

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Wochensatzlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 12 Pf. mehr.  
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(1914-1918)  
Berlin N.O. 55, Großsowalder Straße 22/23.

Anzeigen pro Zeile:  
Gesellschaftsanz. 40 Pf., Familienanz. 20 Pf.  
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Großsowalderstraße 22/23.  
Verleger: Kurt Alexander, Nr. 723.

Nr. 29/30.

Berlin, Sonnabend, 20. April 1918.

Zwanzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Erster freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestellten-Kongress. — Für Sozialpolitik nach dem Kriege. — Delegiertentag des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Literatur. — Anzeigen.

## Erster freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestellten-Kongress.

In den letzten Tagen dieses Monats werden im Lehrervereinshaus in Berlin sich Vertreter von Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zum Kongress vereinigen. Die Teilnehmer sind von verschiedenen Problemen allgemeiner Art, aber auch von Tagesfragen, welche die Öffentlichkeit jetzt besonders bewegen. Zu diesem Zwecke stehen zur Erörterung: Die freiheitlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung; Soziale Kultur; Staatsbürgerliche Erziehung; Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Parlamenten; Das Wohnungsproblem; Arbeitnehmers- und Wirtschaftspolitik im neuen Deutschland. Die einleitenden Referate sind Männern übertragen, deren Erfahrung und Sachkenntnis eine gründliche Durchsicht der ihnen gestellten Aufgaben gewährleisten.

Welche Gründe haben zur Einberufung dieser Tagung geführt? Die sozialistisch orientierten freien Gewerkschaften haben dadurch, daß ihre Führer gleichzeitig parlamentarische Mandate der sozialdemokratischen Partei ausübten, Gelegenheit, ihren Ideen und Anschauungen auch in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen. Das kürzlich veröffentlichte sozialpolitische Programm dieser Richtung ist von sozialdemokratischen Parteimitgliedern in Würzburg in allen Teilen gebilligt worden. Einen ähnlichen Rückhalt haben sich die christlichen Gewerkschaften in der Zentrumspartei und auch in der deutschen Partei, der einer ihrer Führer, Herr Behrens, angehört, zu sichern verstanden. Sie haben aber außerdem im christlich-nationalen Arbeiterkongress eine Zustimmung geschaffen, die ihnen die Möglichkeit gibt, von Zeit zu Zeit in der Öffentlichkeit Propaganda für ihre Anschauungen und Forderungen zu machen und dadurch einen starken Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen.

Zwischen diesen beiden Richtungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung gibt es im Deutschen Reich eine überaus große Zahl von zum Teil sehr starken Organisationen, die politisch und religiös unbedingt an der Neutralität festgehalten und deshalb einen ähnlichen Anschluß wie die beiden genannten Richtungen nicht gefunden haben. Außer dem Festhalten an der Neutralität ist diesen Vereinigungen gemeinsam: Das Verlangen nach größerer staatsbürgerlicher Freiheit und das Verlangen nach Staatsgedanken. Sie stehen auf freiheitlich-nationaler Basis. Trotz dieser geistlichen Gemeinschaft hat zwischen diesen Organisationen bisher keinerlei nennenswerter Zusammenhang bestanden. Lediglich für sich gearbeitet; jede ist ihre eigenen Wege gegangen. Die gewaltigen Aufgaben aber, die der Weltkrieg den Interessenvertretungen der wirtschaftlich Schwachen, mit anderen Worten der Arbeitnehmer, nicht nur für die Übergangswirtschaft, sondern auch für die Zeit nach dem allgemeinen Friedensschluß stellt, hat für die führenden Männer aus diesen Vereinigungen den Gedanken nahegelegt zu versuchen, die zerplitter-

ten Kräfte zu sammeln und gemeinsam an die Lösung der sich gewaltig auftürmenden Probleme heranzutreten.

Auf einer im Januar dieses Jahres einberufenen Konferenz von Vertretern zahlreicher Arbeiter- und Angestelltenverbände fand der Gedanke allgemein einen günstigen Boden, und von allen Seiten wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß es möglich sein möge, ein engeres Zusammenarbeiten der auf freiheitlich-nationaler Basis stehenden Organisationen herbeizuführen. Vorbedingung mußte allerdings sein, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Verbände nicht berührt und die politische und religiöse Neutralität nicht angetastet wird. Auf dieser Grundlage wurde eine Einigung erzielt und weiter beschlossen, um auch der Öffentlichkeit von dieser neuen geistlichen Gemeinschaftsarbeit Kenntnis zu geben, den Kongress einzuberufen, der nunmehr in Berlin stattfinden wird.

Mancherlei Schwierigkeiten stellten sich dem Unternehmen entgegen. Ein Teil der in Frage kommenden Verbände hielt die Kriegszeit nicht für geeignet, den ersten Versuch zu machen, eine andere heute allerlei Neutralitätsbedenken, ein dritter wiederum verhielt sich ablehnend, weil man erst einmal abwarten will, wie der Haie läuft und ob sich überhaupt genügend Teilnehmer für die erste Veranstaltung finden werden. Alle diese Zweifel haben jedoch die mit der Ausföhrung des Planes betrauten Männer nicht wankend machen können. Der Kongress wird abgehalten und wird, davon sind wir überzeugt, einen Verlauf nehmen, der nicht nur die geistigen Väter des Gedankens befriedigen, sondern auch die Katholikkeit der von verschiedenen Seiten gebotenen Bedenken dornlos wird. Und wir dürfen uns fernverhin der sicheren Erwartung hingeben, daß nachträglich noch so manche Vereinigung, die vorläufig noch abwartend beiseite steht, den Anschluß an den Kongress und die von ihm vertretene Gesamtangemeinschaft suchen wird.

Der Verband der Deutschen Gewerksvereine hat von Anfang an zu den eifrigsten Befürwortern der Kongressidee gehört, und seine Vertreter haben unermüdet auch für die Zukunft die Bereitwilligkeit zur Fortföhrung der Gemeinschaftsarbeit zum Ausdruck gebracht. Dasselbe ist von mehreren anderen bedeutenden Organisationen geschehen. Schon heute kann also gesagt werden, daß die Kerntruppe zur Verbreitung und Förderung des freiheitlich-nationalen Gedankens ein starkes Heer bildet, mit dem in der Öffentlichkeit gerechnet werden muß. Und die Störfkraft dieses Heeres wird in dem Maße wachsen, wie es selbst neuen Zuwachs zu gewinnen. Der Kongress wird dann sicherlich wesentlich beitragen. Er wird den Beweis erbringen, daß die freiheitlich-nationalen Ideen einen breiten Boden in der Arbeiterschaft besitzen und daß es deshalb notwendig ist, auch diesem Teil eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in den Parlamenten einzuräumen. Das ist einer der Hauptpunkte, um den sich die Kongressverhandlungen drehen werden.

Selbstverständlich wird es auch trotz des Burgfriedens nicht an Versuchen fehlen, die Veranstaltung des Kongresses zu bekriechen und daran allerlei herabsetzende Bemerkungen zu knüpfen. Damit rechnen wir und werden uns damit abfinden. Daß wir bei einem solchen ersten Versuch, noch dazu in so kritischer Zeit nicht allein solche Waffen aufzuweisen können wie sie auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongress vertreten sein sollen, ist klar. Als dieser i. J. 1903 zum ersten Male

stattfand, dürften hinter den anwesenden Vertretern auch kaum mehr Mitglieder gestanden haben, als die an unserem Kongress teilnehmenden Verbände zählten. Vor allem kommt es darauf an, erst einmal eine Stelle zu schaffen, an der sich alles, was auf freiheitlich-nationaler Basis steht, sammeln kann. Diesem Zwecke dient der Kongress, der deswegen einen Markstein in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bilden wird. Wir heißen als eifrige Anhänger der auf ihm vertretenen Anschauungen seine Teilnehmer auf das herzlichste in Berlin willkommen, wünschen der bedeutungsvollen Tagung einen guten Verlauf und geben der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß die freiheitlich-nationalen Bestrebungen durch sie eine mächtige Förderung erfahren, die später auch zahlenmäßig in den anschließenden Organisationen in die Erscheinung tritt.

## Für Sozialpolitik nach dem Kriege.

Unter dieser Devise hatte die Gesellschaft für Soziale Reform am Sonntag, den 14. April, eine Kundgebung nach der Wohlharmonie in Berlin einberufen, die einen glänzenden Verlauf genommen hat. Die Beteiligung war so stark, daß der große Saal der Reichshaus überfüllt war und in einem zweiten Saal eine Nebenversammlung abgehalten werden mußte. Auch die Reichs- und Staatsbehörden brachten der Veranstaltung ein wirklich lebhaftes Interesse entgegen und hatten außerordentlich viele Vertreter entsandt. Selbst der Vize-Reichskanzler v. Weyer war erschienen außerdem der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Freiherr v. Stein und der Chef des Kriegsamts, General Schenck.

Der Leiter der Hauptversammlung, Herr v. Verleisch, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die große Kundgebung ähnlicher Art hin, die am 10. Mai 1914 in Berlin stattgefunden hat und in der es galt, Stellung zu nehmen gegen die Bestrebungen derjenigen, die damals durchaus einen Stillstand in der Sozialpolitik wünschten. Heute liegen die Verhältnisse für die Reformen günstiger. Unsere Stimmung darf unverrückbar sein, da wir im Kriege selbst einen mächtigen Bundesgenossen für unsere Ideen gefunden haben. Sind doch die Erfolge des Krieges in letzter Linie auf unsere sozialpolitischen Leistungen zurückzuführen. Aber nicht nur den Säen der Sozialpolitik hat der Krieg erwiesen, er hat auch die Anerkennung der großen Volksmassen und ihrer Vertretungen gebracht. Vertrauensvoll dürfen wir deshalb der Zukunft entgegenblicken, die uns so gewaltige Aufgaben zu lösen gibt. Nach dem Ausdruck des Dankes für die herrlichen Leistungen der deutschen Weere ergriff sodann Professor Franke das Wort zum Hauptvortrag. Er führte etwa folgendes aus:

Die Fortföhrung der Sozialreform ist, abgesehen von vielen andern Gesichtspunkten, schon notwendig, um den Gefallenen und Kriegsbeschädigten den Dank für ihre Opfer abzutun. Fürsorge für die Hinterbliebenen und Fürsorge für die Fortföhrung der Sozialreform notwendig. Während Fortschritt hat der Krieg auf sozialpolitischem Gebiete bereits gebracht, so das Verbot der Nachtarbeit im Berggewerbe, mancherlei Verbesserungen der Reichsversicherungsordnung, einen gewissen Lohnschutz für die Seimarbeiter, einen Ausbau des Arbeitsnachweises, Befreiung mancher Mängel im Reichsvereinsgesetz und nicht zu vergessen die Einigungsvereinsrichtlinien des Stillstandsgesetzes. Darüber hinausgehend aber haben wir

die Kriegserringenschaft zu verzeichnen, daß wir nicht nur mehr ein Reich, sondern ein Volk geworden sind. Man lernte sich in gemeinsamer Arbeit näher kennen und gegenseitig schützen. Der Verkehr zwischen den Arbeitnehmervertretern und den Behörden, den bürgerlichen wie den militärischen, ist ein außerordentlich reiner und vertrauensvoller geworden. Die Organisationen der Arbeiter hat man als unentbehrliche nationale und wirtschaftliche Instrumente kennen gelernt, die sich glänzend bewährt haben und denen man deswegen auch die allgemeine Anerkennung nicht mehr verweigern kann.

Trotz dieser großen Errungenschaften werden wir die Sozialpolitik für die Zukunft noch weniger entbehren können als vor dem Kriege, zum Wiederaufbau unserer Volkskraft, zur Belebung unserer Volkswirtschaft, zur Hebung unseres staatlichen und kulturellen Lebens. Im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik muß die Wohnhilfe ausgedehnt und vor allen Dingen auch die Unfallversicherung ausgebaut werden. Der Kampf gegen die Volksfeinde muß gefördert und eine engerische Wohnungspolitik betrieben werden, an der sich Reich, Staat und Gemeinden beteiligen müssen. Was der Krieg zerstört hat, der Schutz für Frauen und Jugendliche, muß so schnell wie möglich wieder eingebracht werden. Nicht einen Tag länger als unbedingt notwendig ist, dürfen die Ausnahmeverordnungen aufrecht erhalten bleiben. Die Sonntagruhe bedarf der Erweiterung. Der Einwand, daß die Durchführung dieser Forderungen nicht möglich sei, wegen der unabweisbaren Kosten, kann nicht als stichhaltig angesehen werden. Bisher sind noch immer diejenigen Völker als Sieger im Wettbewerb hervorgegangen, die den besten Arbeiterschutz hatten. Auf den Ausbau der Volkskraft muß unsere Aufmerksamkeit vor allem gerichtet sein. Das hindert nicht, daß wir mit allen Kräften unermüdet arbeiten, um vorwärts zu kommen. Was verbüßt werden muß, ist, daß dies auf Kosten der Kräfte des Volkes geschieht.

Die Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens macht ein sorgfältig ausgebildetes Arbeitsnachweisesystem erforderlich. Daneben muß die Einwanderung ausländischer Arbeiter, die eine so bedeutende Rolle auf dem Arbeitsmarkte gespielt haben, geregelt werden. Eine Arbeitslosenversicherung muß geschaffen werden, um diejenigen, die trotz aller Einrichtungen und Bemühungen keine Beschäftigung bekommen können, vor der schlimmsten Not zu bewahren. Da die Lebenshaltungskosten voraussichtlich noch längere Zeit die bisherige Höhe beibehalten werden, muß dafür gesorgt werden, daß die Löhne einigermaßen damit im Einklang bleiben. Das wird zu Reibungen und Konflikten führen, die die Beibehaltung und den Ausbau der bestehenden Einrichtungsmaßnahmen erforderlich machen. Die öffentlichen Behörden müssen durch die Aufnahme von Lohnklauseln in ihre Aufträge selbst eine gesunde Lohnpolitik treiben; die Fachauschüsse für die Seimarbeit sind endlich einzuführen und sachgemäß auszugestalten.

Alle diese Maßnahmen müssen getroffen werden auf einer neuen Ordnung der Dinge. Das deutsche Volk geht anders aus dem Kriege heraus, als es hineingezogen ist. Das bedingt auch eine Umgestaltung der inneren Verhältnisse. Das Arbeitskammergesetz muß nun endlich kommen und eine Form erhalten, die den berechtigten Wünschen der am meisten Beteiligten, der Arbeitnehmer, Rechnung trägt. Der § 153 der Gewerbeordnung muß beseitigt werden. Damit aber ist erst der Anfang zu einer gründlichen Reform des Koalitionsrechts gemacht worden. Auch den Landarbeitern darf es nicht länger vorenthalten werden. Die Tarifverträge bedürfen der Sicherung. Vor allen Dingen aber muß die innere Neuordnung sich in der Richtung vollziehen, daß die Arbeiter und ihre Führer mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Manches für, die ihnen früher verschlossen war, ist ihnen im Kriege zwar geöffnet worden. Aber mehr ist erforderlich, namentlich die tätige Mitwirkung an der Gestaltung der Dinge selbst. Dem Aufstieg der Luchtigen muß mehr als bisher die Bahn geebnet werden. Bei der Besetzung von Ämtern darf nicht den Ausschlag geben, ob jemand eine akademische Bildung erworben hat. Volle Gleichberechtigung ist notwendig, die auch im preussischen Wahlrecht zum Ausdruck kommen muß. Nur wenn in diesem Sinne der Ausbau unseres staatlichen Lebens erfolgt, dann wird das neue Deutschland fest begründet sein auf Gerechtigkeit und Vertrauen. Dann aber wird auch der Geist der Selbstsucht und des Mammonismus, der leider weite Kreise des Volkes jetzt ergriffen hat, wieder überwunden werden können. Wohl werden sich diese Reformen nicht

ohne Kämpfe erreichen lassen. Auf diese Kämpfe aber sind wir gerütet in dem Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen.

Nach diesen mit Begeisterung und Ueberzeugungstreue gemachten Ausführungen, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden, ergriff noch eine lange Reihe von Rednern das Wort, um ihre besonderen Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Zuerst bestieg der frühere Staatssekretär Graf v. Posadowsky die Tribüne, der ebenfalls auf die durch den Krieg erwiehenen Seanungen der Sozialpolitik hinwies und besonders hervorhob, daß gerade durch die Sozialpolitik den schwer arbeitenden Massen zum Bewußtsein gebracht worden sei, wie eng sie mit dem Staat zusammengehört. Wirtschaftliche Kraft und Sozialpolitik bedingen sich gegenseitig. Wenn jemand glaubt, man könne mit der Sozialpolitik Schluß machen, dann müsse man auch plötzlich mit der Wirtschafts- und Handelspolitik aufhören können. So etwas sei Unsinn. Die dringendsten sozialen Aufgaben nach dem Kriege liegen nach der Ueberzeugung des Redners auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der Frauenfrage und der Verbesserung der Kriegsbeschädigten.

Der nächste Redner war unser Verbandsvorsitzender, Kollege Sartmann, der noch einmal mit kräftigen Worten auf die Notwendigkeit des Ausbaus des Einigungswezens hinwies und die Forderung eines Reichseinigungsamts begründete. Als Vertreter der freien Gewerkschaften trat der Reichstagsabgeordnete Legien für den Ausbau des Koalitionsrechts und Fortführung des Arbeiterchutzes ein, während für die christlichen Gewerkschaften der Reichstagsabgeordnete Behrens namentlich für die Gleichberechtigung der Landarbeiterschaft mit den Industriearbeitern sich ins Zeug lenkte.

Leider gestattet es der Raum nicht, auf die Ausführungen aller Diskussionsredner einzugehen. Es sprachen außer den Genannten noch Vertreter der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Beamten, Staatsarbeiter u. a. die naturgemäß diejenigen Fragen erörterten, die für die von ihnen vertretenen Interessengemeinschaften von besonderer Bedeutung sind. Mit einem begeisterten Schlußwort des Vorsitzenden endete die Rundgebung, die sicherlich ihren Eindruck auch auf die maßgebenden Stellen nicht verfehlen wird.

### Delegiertentag des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter.

(Schluß.)

Nach der Erledigung des Berichtes der Bergarbeiterabteilung wurde dem Hauptvorstand der Auftrag erteilt, nach Möglichkeit statistisches Material über alle die Berufe zu sammeln, die im Gewerbeverein vorhanden sind. Dieses Material ist den in der Agitation stehenden Kollegen zu übermitteln.

Hierauf sprach der Leiter der Landarbeitergruppe Sanger, Treptow an der Toleuse über die Tätigkeit dieser Gruppe. Er betonte die Schwierigkeiten, die sich bei den Landarbeitern bezüglich der Rollen- und Geschäftsführung in den Ortsvereinen ereben. Lohn-erhöhungen in barem Gelde sind wenig oder gar nicht erfolgt. Die Organisation der Landarbeiter ist noch zu neu und auch recht schwierig, besonders in der Kriegszeit. Deshalb habe die Organisation auch noch nicht genügend wirken können; doch sei nach dem Kriege mit einem Aufschwung zu rechnen. In der Aussprache hierüber kamen die Rechtfertigung der Landarbeiter gegenüber den gewerblichen Arbeitern, ihre Benachteiligung durch die Reichsversicherungsordnung und die Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen zum Ausdruck.

In der Aussprache hierüber ging insbesondere Muckrasch eingehend in die allgemeinen Verhältnisse der Landarbeiter durch, die eine Rechtsunsicherheit der Landarbeiter und minderes Recht, als es den gewerblichen Arbeitern zusteht, erkennen lassen. Der Delegiertentag nahm hierzu folgende Entschliessung einstimmig an:

„Die 18. öffentliche Generalversammlung fordert entschieden eine Sicherung des Koalitionsrechts der Landarbeiter durch Reichsgesetz, unter Aufhebung aller sonderstaatlichen Einschränkungen, die Schaffung einer Landarbeiterordnung im Sinne der Reichsgewerbeordnung unter Berücksichtigung der Eigenart dieser Berufsgruppe, die Bildung von Landarbeitergerichten, analog den Gewerbegerichten, die Gleichstellung der Landarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern in der Reichsversicherungsordnung, sowie erleichterte Möglichkeit zum Kauf oder Pacht von Acker- und Gartenland (innewohnend).“

Bei den nun folgenden Statutenberatungen fand über die Beitragsfrage eine recht rege Aussprache statt, in der von verschiedenen Rednern die Beseitigung der beiden niedrigsten Beitragsstufen verlangt wurde. Daß eine bessere Finanzierung des Gewerbevereins notwendig sei, wurde von keiner Seite bestritten, jedoch gingen die Meinungen über das „Wie“ auseinander, bis schließlich ein Antrag zur Annahme gelangte, wonach die Beiträge abgestuft auf 20, 30, 40 u. 50 Pf. festgesetzt werden, mit der Maßgabe, daß nur Landwirtschaftliche Arbeiter der 20 Pfennig-Stufe beitreten dürfen. Für jugendliche und weibliche Mitglieder wurde der Beitrag auf 20 Pf. festgesetzt, jedoch steht es diesen Mitgliedern frei, einer höheren Stufe beizutreten. Mitglieder, die Invaliden geworden sind und keine Berufsarbeit mehr verrichten können, sollen 15 Pfennig Beitrag entrichten. Es wurde weiter beschlossen, daß die bisher in der jetzt beseitigten 15 Pf.-Stufe befindlichen Mitglieder mindestens 20 Pf. zahlen müssen.

Zu einem Antrag des Ortsvereins Berlin IV wurde eine Entschliessung angenommen, daß die heut auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zwangsweise eingeschriebenen Arbeiter- und Schlichtungsausschüsse in die Friedenszeit überzuführen sind und daß als Spitze des Einigungswezens ein Reichseinigungsamt errichtet werden soll.

Den Ortsvereinen sollen in Zukunft 20 vom Hundert der Einnahmen als Verwaltungsstellen verbleiben, die mit dem Lokalbeitrag die Kosten bilden. Aus diesen sind die Verwaltungsstellen der Ortsvereine und die Ortsverbandsbeiträge zu decken.

Ein Antrag des Abteilungsverbandes der Bergarbeiter, die Tätigkeit der Berufsabteilungen betreffend, fand grundsätzliche Zustimmung, wurde aber dem Generalrat zur genaueren Formulierung überwiesen, der mit dem Abteilungsleiter der Bergarbeiter eine Verständigung herbeiführen soll.

Anträge auf Erweiterung und öfteres Erscheinen der Vereinszeitung „Der Fabrik- und Handarbeiter“ mußten selbstverständlich infolge der durch den Krieg verursachten Papierknappheit abgelehnt werden; jedoch wurde der Hauptvorstand beauftragt, bei Wiederkehr normaler Verhältnisse dieser Frage näher zu treten und die Zeitung wöchentlich herauszugeben. Hierbei wurde lebhaftes Plag vorgetragen, daß wohl die der Volkswirtschaft dienenden Aktivitäten über Gebühr eingeschränkt werden müßten, während so manche Behörde keinerlei Papierverbot erkennen läßt.

Eine längere Aussprache rief die Frage der Anstellung von Agitationsbeamten hervor, deren Notwendigkeit von keiner Seite bestritten wurde, wenn auch die Hindernisse, die sich der Ausführung dieser Pläne gerade jetzt in der Kriegszeit entgegen stellen, schwer zu überwinden sind. Als Ergebnis dieser Beratung wurde dem Hauptvorstand der Auftrag erteilt, über die notwendig werdende Anstellung neuer Nebenbeamten nach Prüfung der Verhältnisse Bescheid zu fassen. Ist die Anstellung eines eigenen Beamten aus bestimmten Gründen nicht möglich, dann hat sich der Hauptvorstand unter Mitwirkung der Verbandsleitung mit anderen Gewerbevereinen über die gemeinsame Anstellung eines Beamten zu verständigen.

Für die Landarbeiterabteilung wurden die Beiträge auf 20 und 30 Pf. festgesetzt. Da hiermit eine Beitragserhöhung beschlossen ist, wurde zum Ausgleich derselben eine Erhöhung der Unterstützung für Erwerbsunfähige und der Vergräbnisbeihilfe für die Landarbeiter bis zum Höchstbetrag von 60 M. eingeführt. Diese Beihilfe ist nach den Beitragsstufen und nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft.

Die Anträge auf Anerkennung der Unterstützungsätze bei Arbeitslosigkeit, Streik, Auslieferung und Maßregelung wurden einer Kommission überwiesen, die dem Delegiertentag eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Diese Vorlage fand aber nur bezüglich der Streik- und Maßregelungsunterstützung Annahme, während die Unterstützung für Arbeitslose durch Annahme eines in der Tagesordnung enthaltenen Antrages geregelt wurde. Demnach beträgt der Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung in der 50 Pf.-Stufe 14 M. Höchstentgelt für die Dauer von 9 Wochen und die Streikunterstützung 16,80 M., wozu nach einmonatlichem Streik noch ein Mietszuschuß bis zu 12 M. hinzukommt. Saisonarbeiter, die in jedem Jahr regelmäßig arbeitslos werden, erhalten für die tote Saison nur die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung.

Die Gehälter der Beamten des Gewerbevereins wurden um 300 M. jährlich aufgebessert. Das

tritt eine Feuerungsanlage von 1200 Mf. jährlich. Die Gehälter erfahren eine jährliche Steigerung von 60 Mf. bis zum Höchstbetrage von 3300 Mf., außer der jetzt geltenden Feuerungsanlage. Das Anfangsgehalt für neu anzustellende Beamte wird auf 2700 Mf. festgesetzt.

Ueber die Generalversammlung der Krankenkasse ist zu erwähnen, daß die ungünstigen Ernährungsverhältnisse auch auf diese Kasse nicht ohne Einfluß gewesen sind. Die gekündigten Mitglieder sind im Felde, es fehlt für die Kranken Mitglieder an Arznei und Stärkungsmitteln, so daß im Hinblick auf kommende Zeiten und die voraussichtliche Erhöhung der Ertragsziffer geeignete Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Kasse getroffen werden müssen. Wenn auch die Kasse ein Vermögen von 346 981,14 Mf. besitzt, das den erforderlichen Reservefonds um 104 820,62 Mf. übersteigt, so stehen doch neue größere Belastungen nach der Kriegszeit bevor, die zu berücksichtigen sind. Beschlüsse wurde die ärztliche Untersuchung bei neu eintretenden Mitgliedern in Anspruch zu bringen; jedoch hat der Vorstand das Recht, in zweifelhaften Fällen ein ärztliches Attest zu verlangen.

Für die Berechtigung zum Bezug von Krankengeld ist die bisherige dreizehnwöchentliche Bezugszeit für neu eingetretene Mitglieder auf 26 Wochen verlängert worden. Das Krankengeld wird künftig erst vom dritten Tage ab gezahlt, statt wie bisher vom 1. Tage nach der Krankmeldung.

Die vom Vorstand beantragten Änderungen betr. Vertragszahlung für Kranken- und Sterbegeldversicherung und die Höhe dieser Unterhaltungen, die keine Belastung der Mitglieder und der Kasse bedeuten, sondern die lediglich eine anderweitige Regelung bezwecken, wurden angenommen. Die Statutenänderungen der Krankenkasse sollen am 1. Januar 1919 in Kraft treten.

Die Wahlen zum Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins und der Krankenkasse ergaben folgendes Resultat: Grülling, Vorsitzender, Wendland Stellvertreter, Raab Hauptkassierer, Gräff Hauptschriftführer, Muckraich Stellvertreter, Sonntag Hauptkontrollleur und Schöpfs Bürobeamter. Die Bezirksleiter wurden einstimmig wiedergewählt mit der Bestimmung, daß über die Verwendung der im Seeresdienst stehenden Bezirksleiter nach dem Kriege durch den Hauptvorstand Beschluß gefaßt werden soll. Als Vertreter des Gewerkschaftsvereins im Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften wurden gewählt: Muckraich, Raab, Gräff und Grülling, als Stellvertreter Sonntag, Springer, Wendland und Schulz. Als Vorsitzender der Seeresdienstkommission wurde Mohlleben-Salle a. S. wiedergewählt. Der nächste Delegiertentag soll wieder in Berlin stattfinden. Die gefassten Beschlüsse des Delegiertentages treten am 1. Juli 1918 in Kraft.

Auf Grund besonderer unliebsamer Vorkommnisse, die sich bei der Einziehung von Arbeiterausweiskartenmitgliedern und Vertrauensmännern zum Seeresdienst aus Anlaß von Lohnbewegungen herausgebildet haben, sah sich der Delegiertentag genötigt, auch diesen Mischständen näher zu treten und folgende Entschlüsse anzunehmen:

Die Deutschen Gewerkschaften halten es für ihre erste Pflicht, ihre ganze Kraft daran zu setzen, um dem deutschen Volk einen siegreichen Ausgang aus diesem blutigen Krieg zu ermöglichen. Dazu ist die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und des Opferwillens der Arbeiterklasse notwendige Voraussetzung.

Der Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter erklärt durch seinen soeben tagenden Delegiertentag, all seinen Einfluß aufzubieten, bei seinen Mitgliedern diese Pflichten restlos zur Durchföhrung zu bringen. Deshalb aber verurteilt der Delegiertentag auf das allerentschiedenste alles, was diesen so notwendigen guten Geist in Arbeiterkreisen schädigen muß. Der Delegiertentag verurteilt es ganz besonders, daß ein Teil der Unternehmer, bei Freigabe von Arbeitern für den Seeresdienst, die Auswahl der Arbeiter zum Kampf gegen die organisierten Arbeiter mißbraucht und daß auf Grund falscher Angaben einzelner Unternehmer die militärischen Stellen dann solche Arbeiter, die im Arbeitsleben nur ihre gesetzlich erlaubte Nothaltsrechte verteidigen wollten, so behandeln, als hätten sie die Interessen des Vaterlandes geschädigt.

So wurden organisierte Arbeiter behandelt, die auf den Hse-Gründungsverien im Senftenberger Brauereibetrieb an einer Lohnbewegung beteiligt waren, welche sich in vollständig gesetzlicher Bahn bewegt hatten. Dieser Fall wird dem Reichstag unterbreitet werden.

Der Delegiertentag protestiert einstimmig gegen ein derartiges Verhalten und erwartet von den verantwortlichen militärischen Stellen, daß sie alles aufbieten, eine Wiederholung zu verhindern, damit der Delegiertentag seiner Aufgabe, die Opferwilligkeit seiner Mitglieder bis zum Ende des Krieges zu erhalten, auch voll nachkommen kann.

Somit war die Tagesordnung erledigt. Nach

den bei solchen Gelegenheiten üblichen Abschiedsreden wurde der Delegiertentag am Sonnabend, den 6. April, nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Gust. Hartmann.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. April 1918.

In der Zentralratssitzung am 12. April gab nach kurzen Mitteilungen des geschäftsföhrenden Ausschusses der Kollege Lewin einen Ueberblick über die entstandenen Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer und erörterte die Frage, welche Stellung die Arbeitnehmerorganisationen diesen Neugründungen gegenüber einzunehmen haben. Als die ersten Bestrebungen zu solchen Einrichtungen sich bemerkbar machten, einigten sich die Organisationen der Arbeiter und Angestellten dahin, daß ein Bedürfnis zur Schaffung derartiger Vereinigungen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten nicht anerkannt werden könne, die bestehenden Organisationen seien vielmehr dazu berufen. Diese hätten die Pflicht, besondere Einrichtungen zu schaffen, die sich die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer sowohl in allgemeinen wie auch in besonderen Fällen aneignen ließen. Leider sei in diese einmütige Auffassung der Arbeiterorganisationen Breche geleh worden, seitdem der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer ins Leben gerufen worden ist, der zu Ostern in Weimar seinen Bundestag abgehalten hat. In einer Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften wurde erklärt, daß man diesem Bunde weder beifügen wörd noch ablehnend gegenüberstehe. Das bedeutet ein Abweichen von dem früheren Standpunkt.

Für den Verband der Deutschen Gewerkschaften liegt keinerlei Veranlassung vor, den ursprünglichen Standpunkt zu verlassen. Er muß daran festhalten, daß die Arbeiterorganisationen alle in die geeigneten Instanzen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten sind. Deswegen nimmt er auch zu den zahlreichen andern mittlerweile geschaffenen Vereinigungen, die ihren Ursprung den verschiedenartigen Beweggründen verdanken, eine ablehnende Haltung ein. Es sei wünschenswert, daß von neuem versucht wird, eine Einheitsfront in der Stellung zu den Kriegsbeschädigtenorganisationen in der Arbeiterkraft herbeizuföhren. Gelinge dies nicht, so müsse versucht werden, mit anderen Organisationen, die in dieser Frage die gleichen Grundbörse vertreten wie wir, möglichst ein einheitsliches Vorgehen zu erzielen. Was die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Wahrung der Interessen der Kriegsbeschädigten in unserm Verbandsbereich betrifft, so sei darauf hinzuweisen, daß die zahlreichen Bezirksleiter und Agitationsbeamten schon bisher diese Angelegenheiten vielfach behandelt haben. Das soll auch weiter geschehen. Außerdem aber soll im Verbandsbüro eine zentrale Stelle geschaffen werden, deren Leitung dem Referenten übertragen worden ist. In einer längeren Aussprache erklärten sich sämtliche Redner mit dem bisherigen Vorgehen des geschäftsföhrenden Ausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten Berichte des Kollegen Hartmann am 19. April über den Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der Fabrik- und Handarbeiter und des Kollegen Neuködt über den des Gewerkschaftsvereins der Frauen und Mädchen. Die Referenten ergänzten ihre im Verbandsorgan veröffentlichten Berichte und gaben ihrer Befriedigung über den ausgezeichneten Verlauf der Tagungen Ausdruck.

Weiter gaben die Kollegen Jordan und Neuködt interessante Schilderungen über die von ihnen als Teilnehmer der Ernte-Feststellungsausschüsse gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. Den Schluß der Sitzung bildeten Berichte des Kollegen Hartmann über Verammlungen und Sitzungen in Königsberg, Danzig und Bremen. Am letztgenannten Orte, wo eine Neuregelung der Leitung des Verbandssekretariats notwendig geworden ist, konnte gleichzeitig eine Ortsverbandskonferenz mit abgehalten werden.

Dem ersten freireichlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenkongreß, der vom 28.—30. April im Lehrereinschause in Berlin stattfindet, wird naturgemäß von den Mitgliedern der daran beteiligten Verbände ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Deshalb soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, der Eröffnungsitzung am Sonntag, den

28. April, vormittags 10 Uhr beizuwohnen. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht ein Referat des Kollegen Gleichauf über „Die freireichlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung“ und ein Vortrag über „Soziale Kultur“. Der Eintritt ist nur gegen Karten gestattet, die im Verbandsbüro und bei den Ortsvereinsvorständen erhältlich sind.

Die Jahresabrechnung 1917 unseres Gewerkschaftsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter, die jetzt den Ortsverwaltungen zugegangen ist, läßt auf der einen Seite zwar deutlich die Wirkungen des Krieges erkennen, beweist aber andererseits, daß auch dieses Mitglied unseres Verbandes allen Stürmen der Zukunft gerüstet gegenüber steht. Nahezu die Hälfte aller Mitglieder ist zu den Fahnen einberufen. Ein Erlaß dafür war wegen der Zusammenlegung vieler Betriebe und der Abwanderung zahlreicher Arbeiter in andere, bessere Löhne zahlende Berufe nicht möglich. Infolgedessen waren die Einnahmen der Hauptkasse um Beträgen um etwa 2000 Mf. geringer als 1916. Trotzdem weist das Vermögen der Hauptkasse eine Zunahme um etwas über 5000 Mf. auf und beträgt 49 963 Mf. Mit den in den Ortsvereinen vorhandenen Vorbeständen, ohne die Lokalfonds, beläuft sich das Vermögen des Gewerkschaftsvereins auf 56 071 Mf. Der Bestand der Krankenkasse besitzert sich auf 75 587,19 Mf. An Unterhaltungen sind in der Kriegszeit aus beiden Kassen zusammen 290 185 Mf. an die Mitglieder gezahlt worden.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen, wie segensreich der Gewerkschaften in diesen schweren Zeiten gewirkt hat, gleichzeitig aber, daß die Mitglieder auch in der nicht minder harten Zukunft in ihrer Organisation einen starken Rückhalt finden werden. Das sollte ihnen ein Ansporn sein, eine recht rege Werbetätigkeit zu entfalten und dadurch mit dazu beizutragen, daß der Gewerkschaften innerlich und äußerlich noch gefestigt wird.

Zur Beseitigung des Schleichhandels mit Nahrungsmitteln in den Küstunabetrieben haben mehrfach Besprechungen mit den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer stattgefunden. Namentlich hat das Kriegsberaternamt zur Förderung der Angelegenheit bestimmte Richtlinien aufgestellt, wonach sogenannte Industrieversorgungsstellen geschaffen werden, die den Kommunalverbänden übergeordnet sind. Daneben besteht ein Beirat als Arbeitsausschuß, aus Unternehmern und Küstunarbeitern auf gleichen Teilen zusammengesetzt. An den Verteilungsausschüssen in den einzelnen Betrieben wird nichts geändert. Nur einmündig als Küstunbetriebe geltende Werke können bei der geplanten Zulieferung bedacht werden.

Die ersten Maßnahmen sollen sich auf die Lebensmittelbestände stützen, die die Werke auf nicht legalem Wege angesammelt haben. Sie sollen auf Grund einer Bestandsermittlung erfolgt, deren Besonderen aber zur Verorgung ihrer Arbeiter nach besonderen Grundbörse belassen werden.

Zur Bedarfsdeckung dienen den Landeszentralbehörden folgende Richtlinien:

1. Innerhalb des Landes sind alle etwa freiwerdenden Mengen an Lebensmitteln, sei es, daß es sich um sogenannte Speise handelt, die für die Allgemeinheit ungenügend sind, sei es, daß Kostmangelsfonds verfügbar bleiben oder werden, zur Verfügung der Industrieversorgungsstellen zu halten.

2. Dasselbe gilt von allen beschlagnahmten oder eingesetzten Waren von einmündigen mündigen weitem Umfang, insbesondere aus dem Schleichhandel oder sonst strafbarem Tun.

3. Am übrigen sollen vom Kriegsberaternamt zu verfügenden auf die unbedeckten Bedürfnisse erfolgen, für die zunächst gewisse Einföhren, wie sie bisher schon der Küstunindustrie überwiesen wurden, oder etwaige Teile vom Kostmangelsfonds oder kraft besonderer Umlage aufgeschobene Lebensmittel bereitgestellt werden.

Da solche Zulieferungen nicht regelmäßig, sondern mehr stochernde erfolgen können, ist den Werken eine vorläufige Vorratspolitik anzuraten. Verbündungen darüber, daß auch andere Stellen, z. B. die Eisenbahnverwaltung und militärische Dienststellen, nicht mehr nach eigener Entschöpfung, sondern nach Bestimmung der Industrieversorgungsstellen, ihre Betriebe beliefern, sind im Gange.

Für die Untererteilung in den Werken sollen folgende Richtlinien maßgebend sein: Soweit Einrichtungen vorhanden oder zu schaffen sind, empfiehlt sich die Ausgabe der Sonderzulagen in Form besonderer Wertpapiere, den sogenannten Zulagekupons. Aus eigenen Vorräten sollen die Werke hierfür nicht mehr verwenden als höchstens auf den Kopf und Woche im Durchschnitt gerechnet 120 Gramm Fleisch mit Knochen, 20 Gramm Fett, 120 Gramm Bismittel und 200 Gramm Nährmittel. Der Verbrauch von Gemüse richtet

sich nach den Vorräten, die auf Lieferungsverträge bezogen werden. Sonderzuweisungen an Gemüse können auch später nicht in Frage. Werke, die offensichtlich mehr verbrauchen, können auf Nachlieferung nicht rechnen. Kartoffeln dürfen höchstens 1 1/2 Pfund auf den Kopf und die Woche über die Rationierung hinaus verbraucht werden. Sollte später eine Kartoffelverarbeiterzulage eingeführt werden, so ist der Mehrverbrauch aus ihr zu decken. Werke, die keine Rüben haben, können die Wägen nach gleichen Grundsätzen ihren Arbeitern direkt ausändigen. Neben diesen Zuweisungen bleiben die von den Kommunalverbänden erteilten Schwer- und Schwerarbeiterzulagen bestehen.

Was die Preisfrage betrifft, so bleibt zurzeit nur der Weg offen, daß die Einfuhrstellen die infolge der Salubritätsunterschiede über die inländischen Höchstpreise stehenden Waren zum Einstandspreis abgeben. Den Werken wird aber dringend nahegelegt, die Preisunterschiede zu tragen und die Waren zu inländischen Höchstpreisen abzugeben.

Der Erfolg dieser Maßnahmen, die sicherlich keine allgemeine Befriedigung auslösen werden, muß abgewartet werden.

**Kriegsverletzte als Hausierer.** In letzter Zeit ist häufig beobachtet worden, daß Kriegsverletzte in Großstädten und auf dem Lande Anstandsarten und andere wirtschaftlich minderwertige Gegenstände auf Straßen, in Gassen und in Gastwirtschaften feilboten. Neben dem Wunsche, ihre Hausiergegenstände abzusetzen, ist bei ihnen hierbei die Absicht vorherrschend, zum Zwecke der Bekämpfung zu erregen. Der Wunsch, daß sie zum Teil noch mit militärischen Kleidungsstücken versehen sind, trägt in erhöhtem Maße dazu bei, in weiten Volksschichten Beunruhigung zu verursachen.

Diese Beunruhigung ist unbearbeitet und vermeidbar. Die amtlichen bürokratischen Fürsorgestellen haben es sich seit Kriegsbeginn zur Aufgabe gemacht, alle Kriegsverletzte in das geordnete Gewerksleben, insbesondere in ihren früheren Beruf zurückzuführen. Kein Kriegsverletzter ist zum Hausieren oder Betteln gezwungen; er kann einen Beruf erlernen oder auf andere Weise sein Fortkommen finden, wenn er nur den ersten Willen zur Arbeit zeigt.

Es ist deshalb die vaterländische Pflicht des Publikums, dieser schädlichen Entwicklung durch ein verständiges Verhalten den Kriegsverletzten gegenüber Einhalt zu tun. Das Publikum muß sich im Klaren darüber sein, daß das Entgegenkommen gegen Hausierende oder bettelnde Kriegsverletzte unangebracht ist und falschem Mitleid entspringt. Falsches Mitleid erstickt im Kriegsverletzten oft jede Neigung zu ernster regelmäßiger Arbeit und drängt sein Interesse an der Behandlung seines Gesundheitszustandes zurück.

Man stelle daher nach Mäßigkeit die Verlorenen eines Hausierenden oder bettelnden Kriegsverletzten fest und schene in keinem Falle die Mühe, dem Ortsauswärtigen der Kriegsverletztenfürsorge (Ratrat) hiervon Mitteilung zu machen, damit dieser die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Wenn jeder in dieser Weise mitwirkt, werden die Hausierenden oder bettelnden Kriegsverletzten allmählich ganz aus dem Bezirksleben verschwinden.

**Ämtlicher Teil.**

**Leistung über eingekaufte Beiträge für die Verband- und Organliste pro I. Quartal 1918.**

**Witthauer:** Hauptkasse 50,00, Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 1084,16, Frauen und Mädchen: Hauptkasse 156,12, Gewerbearbeiter: Hauptkasse 58,65, Holzarbeiter: Hauptkasse 365,89, Kleiner: Hauptkasse 50,00, Konfitüren: Hauptkasse 43,20, Maler, Lackierer etc.: Hauptkasse 97,17, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hauptkasse 6586,68, Metzger: Hauptkasse 3,00, Metzger: Hauptkasse 3,00, Schneider: Hauptkasse 280,04, Schuhmacher und Lederarbeiter: Hauptkasse 100,11, Textilarbeiter: Hauptkasse 263,90, Töpfer: Hauptkasse 103,60, Frauen: Tessa 6,10, Frankfurt a. M. 13,70, Görlitz 4,38, Kaiserslautern 1,80, Leipzig 24,30, Rülheim-Ruhr 1,80, Weiskirchen: Hamburg 19,80, Gastera: Hamburg 32,75, Weiskirchen: Weiskirchen 16,11, Privat: Weiskirchen 0,87, Deutscher 6,00, Schneider: Weiskirchen 12,00, Buchhandlung Weiskirchen 4,00, Haab: Weiskirchen 0,93, Buchdruck zu den Sekretariaten 600,00, Volkserziehung 460,00, Verkaufte Druckarbeiten 130,05, Material 23,55, Inserate: Druckbestand 50,00, Postabonnement 122,30, Summa 12 440,00.

Berlin, im April 1918.  
R. Klein, Verbandskassierer.

**Aus dem Verbands.**

**Hamburg, Verein Gastera, Intern. Verein für Hotel- und Restaurant-Angestellte e. V.,** Sitz Hamburg, Ortsverein Hamburg des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (D. G. V.) In der am 8. April im Vereinslokal stattfindenden Sitzung der Gastera-Verwaltung wurde nach Erledigung der Eingänge und Prüfung der Abrechnungen vom ersten Vierteljahr beschlossen, die nächste Vereinsmitgliedserversammlung am Montag, den 22. April 1918, abends 7 Uhr, im Vereinslokal, Kari, Weiskirchen, 21 (Restaurant Nr. Paulsen) einzuberufen und für dieselbe folgende Tagesordnung festzusetzen: 1. Vereisung der Mitgliederliste der Märzversammlung, 2. Gedächtnisrede auf die Mitglieder und Anträge der Gastera-Verwaltung, 3. Rechnungablage und Vorlage neuer Mittel, 4. Kassensatzung und Bericht über die am 10. Februar 1918 in Bremen abgehaltene Verbandskonferenz, 5. Bericht über die am 10. Februar 1918 in Bremen abgehaltene Verbandskonferenz, 6. Freier Meinungsäußerung.

Wir ersuchen alle abkömmlichen Mitglieder drin-

gend, zu dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Desgleichen eruchen wir alle diejenigen Mitglieder, welche den Beitrag von 1,50 M. für unsere Vereinszeitung für Januar, Februar und März 1918 noch nicht eingekauft haben, dies ungesäumt zu tun, da sonst von nächster Nummer ab an die Zusendung eingestellt werden muß.

**Der Vorstand.**

J. A. Carl Münster, Schriftführer.

**Leipzig.** In einer am 7. April stattgefundenen außerordentlichen Versammlung des Ortsverbandes berichtigte Kollege Sauer über die am 1. April in Kraft gesetzte Erhöhung der Beiträge und der Unterhaltungen der Ortskrankenkasse zu Leipzig-Stadt, ebenso über die eingerichtete Krankentafel, welche sich bis jetzt sehr gut bewährt hat. Ferner referierte Kollege Sauer über die Kriegsanteile-Berichterstattung der Deutschen Volkserziehung. Nach den kurzen, aber außerordentlich Berichtigungen erklärten etwa 25 Kollegen sich zur Aufnahme einer Vereinsrechnung bereit. Im Anschluß daran beschloß der Ortsverband auf eine Anregung des Vorsitzenden Kollegen Lehne einstimmig, für 1000 Mark Kriegsanteile zu zeichnen. Zum Schluß machte Kollege Lehne noch einige interessante Mitteilungen vom Delegiertentag der Fabrik- und Handarbeiter.

**Literatur.**

**Sven Hedin, "Sagab-Bahlan-Rivine"**, Große Ausgabe, 420 Seiten, 240 Abbildungen und 1 Karte, Geb. 10 M., geb. 12 M., Leipzig, A. A. Brockhaus. Deutschland's tapferer Verbündeter Sven Hedins eröffnet mit diesem neuen Buche seine dritte Offensive gegen unsere Feinde. Gleich das erste Kapitel "Die Türkei im Weltkriege" ist ein wuchtiger Angriff gegen der Entente schwächste Seite, ihre angebliche Beschützung der kleinen Nationen! Im 6. Kapitel widmet Hedin den vielbesprochenen Armenierkrieg eine auf zuverlässigem Material beruhende Untersuchung. Die Abhandlung und Ausbeutung Indiens ist das dritte weltgeschichtliche Problem, das Hedin als gründlicher Kenner Asiens und seinerer Richter gegen England ausspielt.

Dem deutschen Leser aber wird es noch eine besondere Freude sein, daß ihm von zahlreichen Seiten dieses Buches zwei deutsche Charakterköpfe entgegenkommen: Feldmarschall von der Goltz, dessen Andenken in Russland und auf den mesopotamischen Kriegsschauplätzen allenthalben auflebt, und der so plötzlich dahingeworfene Feldmarschall von Moltke, dem Hedin eine pietätvolle Erinnerung widmet, die jedem echten Deutschen aus dem Herzen sprechen wird. Ueberhaupt ist das ganze Buch ein neues prächtiges und so hoffnungsvolles Dokument zur Sache des deutschen Volkes, daß es gerade in dieser Zeit jedem etwa Kleinmütigen nicht schnell genug in die Hand gegeben werden kann.

Da obendrein sein Wort darstellt, daß für jugendliche Leser oder jenseitig anhängig erscheinen könnte, ist Hedins "Sagab-Bahlan-Rivine" durch seine Fülle an Schilderungen aus Vergangenheit und Gegenwart und an Bildnissen nach Photographien und Zeichnungen des Verfassers ein ungewöhnlich vornehmes und prächtiges Geschenkwerk, das auf den weitesten Leserkreis rechnen darf und nie erschöpft wird.

**Anzeigen-Teil.**

**Rassen-Abschluß der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine für das I. Quartal 1918.**

Einnahme	M.		Ausgabe	M.	
	h.	g.		h.	g.
An Vortrag	2845	75			
Beiträgen	2768	21			
Binsen	1222	06			
			Der Begräbniskasse:		
			Entschädigungen:	1420	—
			Vertrauensmänner	116	78
			Vorstandslegung	16	—
			Aufsichtsrat	8	50
			Geschäftsführung	90	—
			Schreibarbeit	75	—
			Bürobedarf	2	75
			Reisgebühren	6	50
			Porto	50	92
			Kassensatzung	5050	47
	6836	02		6836	02

Gesamt-Vermögen	Reinwert		Anfangswert		Kurswert	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.
3% Deutsche Reichs-Anleihe	6950	—	58978	45	48101	25
5% Deutsche Reichs-Anleihe	19500	—	19196	90	19196	—
3% Berliner Stadt-Anleihe	2440	—	21243	85	21350	90
4% Berliner Stadt-Anleihe	19500	—	19471	95	18809	25
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	—	3957	50	3856	—
4% Preuss. Hypotheken-Pfandbriefe	18000	—	17500	60	17038	50
I. Hypothek zu 4%	7000	—	7000	—	7000	—
Kassensatzung	5050	47	5050	47	5050	47
	100050	47	155429	02	140002	37

Berlin, den 1. April 1918. Mitgliederzahl: 2265.  
R. Klein, Hauptkassierer.

Berlin, den 3. April 1918. Geprüft und richtig befunden.

Der Aufsichtsrat:  
Franz Hättig, Herrmann Schöff, A. R. d. f. d.

**Begräbniskasse**

**des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.**

(Gegründet 1878.)  
Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der unten angeführten Gewerksvereine sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwäger — bis zu 200 M. ohne ärztliche Untersuchung — eine Begräbniskassenversicherung von 100—500 Mark abschließen. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Juli 1917 131 389,— M.

**Wichtige Beiträge!**  
Garantierte Versicherungssumme.  
Aufnahme von 15. bis 45. Jahre  
in den nachstehenden Stufen:

Versichertes Begräbnisgeld	Stufe I Beim Eintritt von 15—20 Jahren	Stufe II Beim Eintritt von 21—30 Jahren	Stufe III Beim Eintritt von 31—45 Jahren	
			W. d. h. t. l. g. Beitrag	W. d. h. t. l. g. Beitrag
a) 100 Mark	5 Pfennig	7 Pfennig	10 Pfennig	10 Pfennig
b) 200 "	10 "	14 "	20 "	20 "
c) 300 "	15 "	21 "	30 "	30 "
d) 400 "	20 "	28 "	40 "	40 "
e) 500 "	25 "	35 "	50 "	50 "

In allen Ortsvereinen sind Verwaltungsstellen einzurichten!

Es bedarf nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vergrößern. Auch in schwerer Kriegszeit muß ernste Friedensarbeit geleistet werden. Prospekt-Antragsformulare etc. bei allen Ortsvereinskassieren oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221—223.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes.  
R. Klein, Hauptkassierer